



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1178/2023	02.11.2023

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 17. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	15.11.2023
Rat	12.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).



Sachdarstellung :

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die Straßenreinigungsgebühr über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden. Die Prognose für den Abschluss 2022 fiel durch höhere Personal- und Treibstoffkosten schlechter aus. Das voraussichtlich entstehende Defizit konnte durch eine positive Gebührenausgleichsrücklage aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Der Ausgleich senkte jedoch die zur Verfügung stehende Rücklage für die Gebührenkalkulation 2023. Dennoch konnte die Straßenreinigungsgebühr gesenkt werden. Die Winterdienstgebühr hingegen musste erhöht werden.

2024/2025 kann die Straßenreinigungsgebühr wiederum gesenkt werden (-9,6 %). Gründe hier-für sind geringere Aufwendungen für Treibstoff und Reparaturen. Der einfache Gebührensatz sinkt auf 2,08 € pro Meter Straßenlänge. Die Winterdienstgebühr bleibt mit 1,93 € pro Meter Straßenlänge gleich.

Erfolgsplanung 2022 - 2025

Erfolgsplan KAG Straßenreinigung	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	690	755	756	710	747
Sonstige Erträge	10	5	5	5	5
Materialaufwand	138	142	144	147	150
Rohergebnis	562	618	617	568	602
Personalaufwand	282	335	315	323	340
Abschreibungen	57	55	60	77	78
Sonstige Aufwendungen	119	141	95	98	100
EBIT	104	87	147	70	84
Zinsaufwand (Saldo)	18	2	8	10	8
Umlage Verwaltung	109	88	89	60	79
Jahresergebnis KAG	-23	-3	50	0	-3
Gebührenausgleichsrücklage 1.1.	37		14	60	39
Inanspruchnahme der Rücklage	0		-4	-21	-12
Jahresergebnis KAG	-23		50	0	-3
Gebührenausgleichsrücklage 31.12.	14		60	39	24



Erläuterungen zum WP 2024 und WP 2025

	WP 2024	WP 2025
	T€	T€
Gebühren Reinigungsdienst	396	430
Gebühren Winterdienst	196	204
Erstattungen anderer Betriebszweige	83	85
Übrige	35	28
Umsatzerlöse	710	747
Abfallentsorgung	20	13
Bezogene Leistungen (Lebenshilfe, Verwaltung)	40	41
Materialverbrauch	28	28
Übrige	59	68
Materialaufwand	147	150
Treibstoffe	45	46
Fahrzeugreparaturen	42	43
Gebäudeaufwand	22	22
Übrige	-11	-11
Sonstige Aufwendungen	98	100

Personalkosten Der Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE, die im Bereich der Straßenreinigung arbeiten, ist bekannt und steht fest. Die Personalkosten für den Winterdienst können nur geschätzt werden. Unterstellt wird hier ein „normaler“ Einsatz bei einem durchschnittlichen Winter.

Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen

Veränderung GAR Der Jahresabschluss nach KAG weicht vom dem der Finanzbuchhaltung ab, da gem. KAG anstelle der Abschreibung und Verzinsung kalkulatorische Kosten anzusetzen sind. Auch die Verwaltungsumlage wird für die Kalkulationen nach KAG mit den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen nach KAG berechnet und ist daher höher als die im Erfolgsplan.

Gebührenermittlung ab 01.01.2024

Die Verteilung der Kosten auf Kehr- und Streudienst erfolgt entweder durch direkte Zuordnung oder in Anlehnung an vorangegangene Jahresergebnisse.

Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst

Die Kosten für die Straßenreinigung entfallen im Durchschnitt der Jahre 2024 und 2025 auf 199.084 laufende Veranlagungsmeter. Durch die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die unterschiedlichen Wertschlüssel für die einzelnen Straßenklassen ergibt sich der wesentlich höhere Wert der Veranlagungsmeter.



Die im Rahmen des Winterdienstes anfallenden Kosten verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 105.132 laufende Meter Straße. Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

		ab 1.1.2024	ab 1.1.2023	Delta
Kosten	€	530.352,33	560.103,21	-5,3%
Erlöse	€	-104.062,81	-98.000,00	+6,2%
GAR-Verrechnung	€	-13.051,63	-3.716,94	+251,1%
Gesamtkosten	€	413.237,89	458.386,28	-9,8%
Veranlagungsmeter	m	199.084	199.835	-0,4%
Gebührensatz Straßenreinigung	€/m	2,08	2,30	-9,6%
Kosten	€	204.760,34	204.448,49	+0,2%
GAR-Verrechnung	€	-3.507,15	-1.558,49	+125,0%
Gesamtkosten	€	201.253,19	202.890,00	-0,8%
Veranlagungsmeter	m	104.834	105.132	-0,3%
Gebührensatz Winterdienst	€/m	1,93	1,93	+0,0%

Reinigungs- (R) und Winterdienstklassen (W)

Klassen	Straßenarten	Verantwortung		ab 1.1.2024	ab 1.1.2023	Delta
R 0	alle Straßen	Anlieger	€/m	0,00	0,00	-
R 1	Anliegerstraßen	Stadt	€/m	2,08	2,30	-9,6%
R 2	innerörtliche Straßen	Stadt	€/m	1,87	2,07	-9,6%
R 3	überörtliche Straßen	Stadt	€/m	1,66	1,84	-9,7%
R 4	Fußgängerzonen	Stadt	€/m	4,00	4,44	-10,0%
W 0	alle Straßen	Anlieger	€/m	0,00	0,00	-
W 1	alle Straßen	Stadt	€/m	1,93	1,93	0,0%



Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Straßenreinigungssatzung

Die Änderung der Routen des ÖPNV/Busverkehr sowie eine hinzugekommene Straße machen eine Anpassung des Straßenverzeichnisses wie folgt notwendig:

Kennzahl	Straßenklassen	Straßenbezeichnung	Reinigungs-klassen	Reinigungs-häufigkeit	Winterdienst
00372		Am Beyenkamp			
	1	Netterdensche Str.bis Berliner Straße	R 1	1 x	W 0
	1	Berliner Str. bis Schafsweg	R 0	--	W 0
00399		Berliner Straße			
	1	Zum Schafsweg bis Schafsweg	R 0	--	W 1
00421		Dechant-Sprüngen-Straße			
	1	Netterdensche Str.bis Spillingscher Weg	R 1	1 x	W 0
00454		Groendahlscher Weg			
	1	Reekscher Weg bis Johanna Sebus Str:	R 0	--	W 0
00493	1	Johanna-Sebus-Straße	R 0	--	W 0
00567		Reekscher Weg			
	1	Groendahlscher Weg bis Schafsweg	R 0	--	W 0
00577		Schafsweg			
	1	Berliner Straße bis Am Beyenkamp	R 0	--	W 1
	1	Reekscher Weg bis Nierenberger Straße	R 0	--	W 1
00592		Spillingscher Weg			
	1	Wesendonkstr.bis Dechant-Sprüngen-Str	R 0	--	W 0
00632	1	Wesendonkstraße	R 1	1 x	W 0
00646	1	Zum Schafsweg	R 0	--	W 1
00645	1	Zur Alten Taufabrik	R 0	--	W 0

Änderung des § 6 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie des Straßenverzeichnisses

Die neuen Gebührensätze sowie die Änderungen im Straßenverzeichnis machen eine Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein von 13.12.2006 notwendig. Die diesbezügliche 17. Nachtragsatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
70 - 17 1178/2023 _ A 1 _ 17. Nachtragssatzung zur Straßenreinigung